

**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg  
von Donnerstag, 18.10.2018,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            15:55 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:06 Uhr bis 16:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Kreistagsmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Frau Marion Becker  
Herr Karlheinz Bein  
Herr Michael Berninger  
Herr Joachim Bieber  
Herr Kurt Bittner  
Herr Harald Blankart  
Herr Thomas Borgwardt  
Herr Helmut Demel  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Erwin Dotzel  
Frau Edeltraud Fecher  
Frau Regina Frey  
Herr Boris Großkinsky  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Frau Claudia Kappes  
Frau Sabine Kettinger  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Erich Kuhn  
Herr Edwin Lieb  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Matthias Luxem  
Herr Peter Maurer  
Herr Thorsten Meyerer  
Frau Petra Münzel  
Herr Günther Oettinger  
Frau Karin Passow  
Herr Karlheinz Paulus  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Berthold Rüh  
Herr Otto Schmedding  
Herr Engelbert Schmid  
Herr Peter Schmitt  
Herr Siegfried Scholtka  
Herr Bernd Schötterl  
Frau Monika Schuck  
Herr Rudi Schuck  
Herr Manfred Schüßler

Frau Dr. Nina Schüßler  
 Herr Stefan Schwab  
 Herr Erich Stappel  
 Herr Ansgar Stich  
 Herr Matthias Ullmer  
 Herr Karl Josef Ullrich  
 Herr Roland Weber  
 Frau Ruth Weitz  
 Herr Günther Winkler  
 Herr Gernot Winter  
 Frau Monika Wolf-Pleißmann  
 Herr Dietmar Wolz  
 Frau Susanne Wörner  
 Herr Frank Zimmermann  
 Herr Thomas Zöllner

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Kreistagsmitglieder**

Herr Roland Eppig  
 Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
 Herr Dietmar Fieger  
 Herr Ulrich Frey  
 Herr Michael Günther  
 Herr Dr. Florian Herrmann  
 Herr Thomas Köhler

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Bezold, SG 31	Zu TOP 10 und nö 1
Frau Erfurth, B 3.30	Zu TOP 8
Herr Feil, AL 1	Juristische Sitzungsbegleitung
	Zu TOP nö 2
Herr Krämer, UBL 3	Zu TOP und 9
Herr Lebold, Kreisbrandrat	Zu TOP 10 und nö 1
Herr Rosel, AL 3	Zu TOP 3, 10 und nö 1
Frau Seidel, UBL 1	
Herr Strüber, SG 11	Zu TOP nö 2
Herr Vill, SGL 23	Zu TOP 4
Herr Wosnik, UBL 5	Zu TOP 5
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Dr. Jung, LAG Main4Eck und Sprecher der Kommunen im Steuerkreis Zu TOP 2  
 Herr Faust, Sprecher der Steuerungsgruppe des Fairtrade-Landkreises Zu TOP 2

**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe Eilentscheidung des Landrats: Antrag Gemeinde Mömlingen – Bestätigung von Sportklassen
- 2 Rezertifizierung Fair Trade Landkreis.
- 3 Antrag der FDP-Fraktion: Keine Abschiebung von abgelehnten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in Ausbildung und/oder in einem Beschäftigungsverhältnis bei erfolgreicher Integration
- 4 Durchführung der Insolvenzberatung im Landkreis Miltenberg ab 01.01.2019
- 5 Kreisstraße MIL 22 OD Niedernberg: Ausbauevereinbarung über die Teilerneuerung des Straßenoberbaus mit Erneuerung gemeindlicher Ver- und Entsorgungsleitungen
- 6 Beitritt des Landkreis Miltenberg zur Weinheimer Initiative
- 7 Volkshochschulen im Landkreis Miltenberg – Deckung des Finanzbedarfs
- 8 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg – Geschäftsjahr 2017
- 9 Haushaltsbericht 2018
- 10 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG): Beschaffung von zwei Einsatzleitwagen 1 für die Standorte Obernburg a.Main und Großheubach
- 11 Anfragen

Landrat Scherf berichtet vor Einstieg in die Tagesordnung von einer Baumpflanzungsaktion zu Ehren des verstorbenen Altlandrats Roland Schwing. Man habe im Hesseneck einen Bergahorn gepflanzt, um an die Verdienste des Altlandrats bezüglich der seit 20 Jahren andauernden und von Schwing angestoßenen länderübergreifenden Kooperation der Landkreise Miltenberg, Neckar-Odenwald und Odenwald zu erinnern.

Weiterhin berichtet Landrat Scherf, dass der Landkreis Miltenberg als eines von 15 Landratsämtern in Bayern als Teilnehmer eines Pilotprojekts „Digitale Baugenehmigungsverfahren“ ausgewählt worden sei.

Mit Blumensträußen gratuliert der Landrat dem Direktkandidaten für den Bezirkstag, Erwin Dotzel, und dem Listenkandidaten Thomas Zöller für den Einzug in den Bezirkstag. Dem Landtagsdirektkandidaten Berthold Rüth hatte Scherf bereits am Wahlabend gratuliert.

Landrat Scherf stellt den Antrag, einen weiteren Punkt auf die nicht-öffentliche Tagesordnung aufzunehmen. Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, der erst nach Ladung zur Kreistagssitzung im zuständigen Gremium beraten worden sei.

Der Kreistag stimmt zu.

Kreisrat Reinhard stellt im Namen der CSU-Fraktion lt. § 22 Abs. 11 der Geschäftsordnung einen Gegenantrag auf **Nichtbehandlung** zu dem Antrag der FDP-Fraktion, der in TOP 3 behandelt werden soll. Er begründet den Gegenantrag mit der fehlenden Zuständigkeit des Gremiums.

Kreisrat Dr. Linduschka ist davon überrascht, da es nach der Vorberatung im Kreisausschuss seitens der CSU keine Andeutung dazu gegeben habe. Er findet den Gegenantrag völlig ungerechtfertigt, da dieses Thema den Kreistag betreffe. Die FDP bleibe bei ihrem Antrag.

**Der Kreistag beschließt mit 30 zu 21 Stimmen, dass der Gegenantrag der CSU-Fraktion abgelehnt wird. Somit bleibt der Antrag auf der Tagesordnung.**

Tagesordnungspunkt 1:

**Bekanntgabe Eilentscheidung des Landrats: Antrag Gemeinde Mömlingen – Bestätigung von Sportklassen**

Landrat Scherf berichtet, dass die Gemeinde Mömlingen mit Schreiben vom 18.04.2018 mitgeteilt hat, ihr Hallenbad sanieren bzw. einen Neubau errichten zu wollen. Mit diesem Schreiben wurde der Landkreis als Sachaufwandsträger der Main-Limes-Realschule Obernburg gebeten, folgende förmliche Bestätigungen zu erteilen:

1. dass der Schwimmunterricht in Mömlingen erfolgen soll
2. dass die Schwimmklassen nicht anderweitig zugeordnet sind
3. dass die Schule kein anderes Schwimmbad nutzt

Für die Förderung einer Doppelschwimmstätte (12,5 m x 25 m) sind grundsätzlich 105 Sportklassen erforderlich. Werden die notwendigen 105 Sportklassen nicht erreicht, kann lediglich eine Einzelschwimmstätte gefördert werden.

Zum 22.06.2018 lagen nach Mitteilung von Herrn Bürgermeister Scholtka die förmlichen Bestätigungen der jeweiligen Sachaufwandsträger für insgesamt acht Schulen vor. Die erforderlichen 105 Sportklassen für die Förderung einer Doppelschwimmstätte waren damit jedoch noch nicht erreicht.

Der Landkreis hat im April diesen Jahres am Bewerbungsverfahren für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms Schulinfrastruktur (KIP-S) mit dem Ersatzneubau und Erweiterung der Zweifachsporthalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg teilgenommen, wobei eine zu fördernde Maßnahme ausgewählt wurde. Nach damaliger Auskunft des Fachberaters für den Schulsport an der Regierung von Unterfranken könnte die Bestätigung der Notwendigkeit einer Zweifachsporthalle im Antragsverfahren problematisch werden, da für Sporthallen andere Bemessungszahlen gelten, wenn ein Bad für Schwimmunterricht vorhanden ist. So steigt bei Vorhandensein eines Bades der Bedarf an Sportklassen für die Förderung einer Zweifachhalle von 18 auf 22.

Seitens der Verwaltung konnte zum Zeitpunkt der Bauausschusssitzung am 28.06.2018 - in der der Antrag der Gemeinde Mömlingen behandelt wurde - nicht abgeschätzt werden, welche Anzahl an Schul-/Sportklassen des Schuljahres 2022/2023 die Regierung von Unterfranken für den Bau einer Zweifachsporthalle an der Realschule in Obernburg zugrunde legen wird.

Verbindliche Aussagen der Regierung von Unterfranken hierzu lagen nicht vor. Somit hätten Zuwendungsausfälle i.H.v. bis zu 2 Mio. € die Folge sein können.

Aus den vorgenannten Gründen konnte die Verwaltung der Gemeinde Mömlingen die erforderlichen Bestätigungen der Sportklassen zum damaligen Zeitpunkt nicht erteilen.

Mit Telefonat und E-Mail vom 30.07. bzw. 31.07.2018 hat nun der zuständige Sachbearbeiter der Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass

- die benannten Schulen (RS Obernburg, FOS Obernburg, BFS Obernburg, BS Miltenberg-Obernburg) bei der Ermittlung des schulischen Bedarfs berücksichtigt werden;
- die aktuelle Klassensituation zum Schuljahr 2018/2019 bzw. die Klassenprognosen zum Schuljahr 2022/2023 wie übermittelt zugrunde gelegt werden;
- aus der Gesamtsumme der anrechenbaren Sportklassen der o.g. Schulen der schulische Bedarf für den Neubau einer Doppelsporthalle an der RS Obernburg gegeben ist;
- der Förderung einer Zweifachhalle nichts im Wege steht, auch wenn der Schwimmunterricht der RS Obernburg dem Schwimmbad in Mömlingen zugeordnet wird.

In Folge der von der Gemeinde Mömlingen vorgetragenen Eilbedürftigkeit hat der Landrat der Gemeinde Mömlingen am 01.08.2018 die erforderlichen Bestätigungen erteilt.

**Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

**Rezertifizierung Fair Trade Landkreis.**

Landrat Scherf freut sich, dass der Landkreis Miltenberg seit dem Jahr 2016 Fair-Trade-Landkreis ist und heute über die Rezertifizierung des Landkreises Miltenberg berichtet wird.

Es sei eine besondere Woche, denn vor wenigen Tagen wurde der Landkreis Aschaffenburg zertifiziert, d.h. dass der gesamte Bayerische Untermain nun Fair-Trade-Region ist.

Es sei ein besonderer Tag, denn heute Abend wird die Stadt Klingenberg zur Fair-Trade-Stadt ernannt.

Es sei ein besonderes Projekt, denn es lebt vom großen bürgerschaftlichen Engagement:

Herr Robert Faust, Sprecher der Steuerungsgruppe des Fairtrade-Landkreises und Dr. Jürgen Jung, LAG Main4eck und Sprecher der Kommunen im Steuerkreis stellen anhand beiliegender Präsentation die Entwicklung vor, die nach dem Beschluss des Kreistags im Jahr 2015 eingesetzt hatte. Gemeinsam habe man den fairen Handel um den regionalen Gedanken ergänzt und den Slogan „Fair und Regional – einfach genial“ entwickelt. Nach Erfüllung aller Pflichtkriterien sei der Landkreis Miltenberg im September 2016 als Fairtrade-Landkreis zertifiziert worden, auch die Rezertifizierung sei erfolgreich gewesen. Den Gedanken habe man mit vielfältigen Aktionen in den ganzen Landkreis hineingetragen, erläutern Jung und Faust anhand mehrerer Beispiele. Besonders erwähnenswert fanden sie den „Miltenberger Käsetaler“ als Beispiel für die Etablierung regionaler Produkte. Ein großer Erfolg seien auch der „Miltenbecher“, ein vom Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld entwickelter Mehrwegbecher, sowie der Apfel-Mango-Saft, der deutsche Äpfel und philippinische Mango zusammenführt. Mittlerweile gebe es mehrere Fairtrade-Städte, Klingenberg und Miltenberg werden als nächste folgen. Dazu kommen unter anderem zwei Fairtrade-Schulen, drei Fairtrade-Kindertagesstätten und eine Eine-Welt-Station in Mömlingen. Man arbeite zudem daran, dass die Metropolregion Rhein-Main dazu stößt. Ein gemeinsamer fairer und regionaler Einkaufsführer sei ebenso in Planung.

Aus dem Kreistag kommt viel Lob für die Umsetzung des fairen und regionalen Gedankens, ebenso für die Beharrlichkeit und die geleistete Überzeugungsarbeit.

Landrat Scherf bedankt sich für das große Engagement und stellt fest, dass man gemeinsam etwas bewegen könne und der eigenen Verantwortung gerecht werde.

### **Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

#### **Antrag der FDP-Fraktion: Keine Abschiebung von abgelehnten Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in Ausbildung und/oder in einem Beschäftigungsverhältnis bei erfolgreicher Integration**

Mit Datum des 20.8.2018 hat die Kreistagsfraktion der FDP den Antrag „Keine Abschiebung von Asylbewerber\*innen in Ausbildung und/oder in einem Beschäftigungsverhältnis bei erfolgreicher Integration“ gestellt.

„Der Kreistag Miltenberg unterstützt nachdrücklich die Bestrebungen, die Abschiebung von Asylbewerbern, die sich in einer Ausbildung befinden und/oder nachweislich gut integriert sind, zu verhindern und so den direkt betroffenen Menschen eine mittel- und langfristige Perspektive für ihr Leben zu bieten, aber auch für die Arbeitgeber Anreiz und Rechtssicherheit für die Ausbildung und die Beschäftigung dringend benötigter Arbeitskräfte zu sichern.“

Begründung des Antrags durch Kreisrat Dr. Linduschka:

Wir wissen natürlich, dass in dieser Frage letztlich der Bundesgesetzgeber gefragt ist. Es geht um ein Einwanderungsgesetz, es geht aber auch um konkrete, praxisnahe Vorschläge wie die des „Spurwechsels“ vom schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Daniel Gün-

ther oder um die Forderung des Würzburger Oberbürgermeisters Christian Schuchardt, dass gut integrierte Flüchtlinge auch bei Ablehnung ihres Asylantrags dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen. Solche Vorschläge durch Politiker jenseits parteipolitischer Schranken machen klar, dass die aktuelle Regelung nicht länger tragbar ist – nicht für die Flüchtlinge, die sich intensiv um die Integration bemühen, und auch nicht für die regionale Wirtschaft, die ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten will und auf der Suche nach dringend benötigten Arbeitskräften ist. Konkrete Fälle vor Ort – genannt soll hier nur der beispielhafte Fall des 19-jährigen Afghanen Hasib Mirzada werden, der seit März 2017 zur allgemeinen Zufriedenheit in der Eisenfelder Bäckerei Weigand die Praxis der Ausbildung durchläuft und nun abgeschoben werden soll – belegen die Dringlichkeit unseres Antrags auf für die Lage vor Ort. Weitere Fälle ähnlicher Art können auch in unserer Region genannt werden.

Unserer Ansicht nach ist es eine Aufgabe verantwortungsvoller und weitsichtiger Kommunalpolitik, auf Missstände zu reagieren, die vor Ort sicht- und spürbar sind. Verantwortliche Landes- und Bundespolitiker sind auf solche konkreten Rückmeldungen von der „Basis“ angewiesen, wenn sie sachgerecht und praxisnah und ohne ideologische Scheuklappen entscheiden wollen. Deshalb sollte der Kreistag Miltenberg unmissverständlich seine Position zum diesem Thema formulieren. Bei Bedarf könnte über die Landkreisverwaltung eine konkretere und umfassendere Bestandsaufnahme vorgenommen werden, allerdings scheinen uns auch die bereits bekannten Fälle und die nicht zufriedenstellende Rechtslage Grund genug für eine klare Stellungnahme des Kreistags zu sein.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

##### Aktuelle Rechtslage:

1. Staatsangehörige eines Nicht-EU-Landes können mit einem Visum/einer Aufenthaltsgenehmigung unter den Voraussetzungen des § 17 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zum Zweck einer qualifizierten Berufsausbildung nach Deutschland kommen. Auch anerkannte Asylbewerber\*innen können einer Berufsausbildung nachgehen.
2. Asylsuchende kommen i.d.R. allerdings ohne ein Visum/Aufenthaltsgenehmigung sowie ohne Pass bzw. sonstiger Dokumente zum Nachweis ihrer Herkunft nach Deutschland.
  - a. Bereits während des Asylverfahrens kann die Aufnahme einer Berufsausbildung/Beschäftigung zugelassen werden. Diese ist bei der zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen, welche auch die Bundesagentur für Arbeit bei einer beabsichtigten Beschäftigungsaufnahme einschaltet. Keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit bedarf die Aufnahme einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf. Bei Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive ist dies i.d.R. kein Problem. Dies sind Länder mit einer Schutzquote von über 50%, dies wird vom BAMF halbjährig festgelegt (Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia).
  - b. Ein Beschäftigungsverbot gilt allerdings für Asylsuchende die in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen müssen (bis zu 6 Monate) und für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern mit Asylantragsstellung nach dem 31.08.2015 (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien).
3. Wenn das Asylgesuch abgelehnt wird, erlischt grundsätzlich auch eine Genehmigung zur Beschäftigung, da dann die Aufenthaltsbeendigung im Vordergrund steht und der abgelehnte Asylbewerber das Land verlassen muss.
  - a. In diesem Fall ist die aufgenommene Tätigkeit unverzüglich abubrechen. Die Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit kann bei der zuständigen Ausländerbehörde erneut beantragt werden. Eine Genehmigung darf nicht mehr erteilt werden, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus Gründen nicht möglich sind, die der Ausländer selbst zu vertreten hat (z. B. fehlende Mitwirkung bei der Beschaffung von

Reisedokumenten) und bereits konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung eingeleitet wurden.

- b. Eine besondere Regelung für ein Bleiberecht zu Ausbildungszwecken ist die sog. 3+2 Regelung nach § 60a Abs 2 Satz 4ff AufenthG. Voraussetzung dafür ist ein abgeschlossenes Asylverfahren und der Ablehnungsbescheid des BAMF. Danach kann ein Flüchtling, der eine Ausbildung in Deutschland während des Asylverfahrens begonnen hat auch dann die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben, wenn sein Asylantrag abgelehnt wird. Rechtliche Voraussetzung dafür ist, dass der Asylbewerber beispielsweise nicht über die Identität getäuscht hat (somit die Identität geklärt ist), widersprüchliche Angaben gemacht hat, seine Mitwirkungspflichten im Asylverfahren gröblich verletzt hat und keine vorsätzlichen Straftaten begangen hat. Zudem muss es eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf sein.

Weiter dürfen bereits keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung durch die Ausländerbehörde, i.d.R. die Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) eingeleitet worden sein.

Für den Zeitraum der Ausbildung würde dem Ausländer ein sog. „Ausbildungsduldung“ erteilt werden.

Die derzeit gültige Rechtslage zeigt, dass die Frage der Integration in unsere Gesellschaft keine entscheidende Rolle spielt.

Eine wie von der FDP gewünschte konkretere und umfassende Bestandsaufnahme durch die Landkreisverwaltung ist nicht möglich. Die Zuständigkeit für die allermeisten Fälle liegt nicht beim Landratsamt Miltenberg, sondern bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB), wengleich die Menschen in unserem Landkreis wohnen. Mangels Zuständigkeit und Erfassung können die entsprechenden Daten nicht ermittelt werden.

Von insgesamt 3 Fällen mit einer hier erteilten Ausbildungsduldung hat die ZAB zwischenzeitlich bei 2 Personen wieder die Zuständigkeit an sich gezogen.

Angekündigte Abschiebungen von im Landkreis Miltenberg lebenden abgelehnten Asylbewerber\*innen wurden in den vergangenen Monaten durch Einzelfallentscheidungen der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) ausgesetzt, um eine Fortsetzung der Ausbildung im Rahmen der 3+2 Regelung nach § 60a Abs 2 Satz 4ff Aufenthalt ermöglicht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Beratung am 8.10.2018 den Personenkreis auf „Flüchtlinge“ konkretisiert und die Beschlussfassung einstimmig an den Kreistag empfohlen.

Der Kreistag diskutiert den Antrag sehr kontrovers.

Mehrheitlich signalisieren die Kreisrätinnen und Kreisräte Zustimmung zum Antrag.

Die verhinderte Abschiebung des genannten Personenkreises gebe den Betroffenen eine mittel- und langfristige Perspektive, auch helfe man damit Arbeitgebern, dringend benötigte Arbeitskräfte zu sichern, so einige Mitglieder des Kreistags.

Kreisrat Stich trägt den Antrag mit, verweist aber darauf, dass ihn aus ethischer Sicht der Nützlichkeitsgedanke störe. Das Asylrecht sei dafür da, zu schützen.

Es sei wichtig, dass die „große Politik“ die Gedanken an der Basis kennt, lautet ein Argument von Kreisrätin Frey für den Antrag.

Da der Landkreis für Abschiebungen und Anerkennungen nicht zuständig sei, sei der Antrag abzulehnen, lautet ein Gegenargument von Kreisrat Bieber.



Der Kreistag habe immer wieder in besonderen Situationen Resolutionen verfasst, stellt Landrat Jens Marco Scherf fest, allerdings müsse jede Resolution sorgfältig abgewogen werden und es müsse sich um besonders wichtige Anliegen handeln.

Solche Resolutionen würden im Kreistag nicht inflationär betrieben, gibt ihm Kreisrätin Becker Recht.

Kreisrat Michael Berninger lenkt den Blick auf die sprachliche Integration. Er fordert den Landkreis dazu auf, die sprachliche Integration zu fördern und zu intensivieren. Ein Arbeitskreis soll hierzu Möglichkeiten in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, den VHS und den ehrenamtlichen Helferkreisen untersuchen. Die Federführung sollte das Staatl. Schulamt übernehmen.

Kreisrat Winter plädiert auch für die sprachliche Integration. Die deutsche Sprache sei oft das Hauptproblem, um die Menschen in die Ausbildung zu bekommen.

Landrat Scherf nimmt den Vorschlag von Kreisrat Berninger mit der Zusicherung auf, über einen Runden Tisch zum Thema sprachliche Integration mit dem Staatlichen Schulamt das Gespräch zu suchen.

### **Der Kreistag beschließt bei einer Gegenstimme:**

**Der Kreistag Miltenberg unterstützt nachdrücklich die Bestrebungen, die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerber\*innen und Flüchtlingen, die sich in einer Ausbildung befinden und/oder nachweislich gut integriert sind, zu verhindern und so den direkt betroffenen Menschen eine mittel- und langfristige Perspektive für ihr Leben zu bieten, aber auch für die Arbeitgeber Anreiz und Rechtssicherheit für die Ausbildung und die Beschäftigung dringend benötigter Arbeitskräfte zu sichern.**

Tagesordnungspunkt 4:

### **Durchführung der Insolvenzberatung im Landkreis Miltenberg ab 01.01.2019**

Herr Vill legt dar, dass derzeit die Zuständigkeiten für die Sicherstellung und Finanzierung der Beratungsangebote für Schuldnerberatung und Insolvenzberatung in Bayern noch getrennt sind: Für die Schuldnerberatung sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Die Sicherstellung der Insolvenzberatung (Begleitung bei der Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Restschuldbefreiung) ist Aufgabe des Freistaats Bayern.

Künftig sollen die Schuldner- und Insolvenzberatung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammengefasst werden. Dies wurde in einem Gesetz vom 31.07.2018 mit Wirkung ab 01.01.2019 nunmehr so geregelt.

Schon lange besteht Konsens zwischen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege, kommunalen Spitzenverbänden und Sozialministerium, dass die Zusammenlegung aus fachlicher und finanzieller Sicht sinnvoll ist. Ratsuchende Menschen haben dann nur noch eine Anlaufstelle und erhalten dort Hilfe aus einer Hand. Auch die Beratungsstellen selbst profitieren von der Zusammenlegung, weil Synergien genutzt werden können. In der täglichen Arbeit lassen sich nach der Gesetzesbegründung die unterschiedlichen Beratungsangebote kaum trennen und die Übergänge sind fließend.

Strittig zwischen Kommunen und Freistaat war zuletzt noch die Höhe der Kostenerstattung vor dem Hintergrund der Konnexität. Dies wurde aber jetzt auskömmlich geregelt. Den Kommunen werden die durch die Übertragung entstehenden Kosten im Wesentlichen vollständig erstattet. Dabei wird für 130.000 EW (entspricht etwa Landkreis Miltenberg) 1,0 VZK in der Insolvenzberatung anerkannt.

Der Landkreis Miltenberg soll nach ersten vorläufigen Berechnungen 79.404 € jährlich vom Freistaat für die Insolvenzberatung erhalten.

Wie bei der Schuldnerberatung soll es auch für die Insolvenzberatung möglich sein, die Aufgabe auf einen Wohlfahrtsverband zu übertragen. Die Alternative dazu wäre Aufgabenwahrnehmung im Landratsamt mit eigenem Landkreispersonal.

Im Landkreis Miltenberg wird die Aufgabe der Schuldnerberatung seit 1990 vom Caritasverband wahrgenommen, derzeit mit rechnerisch 1,5 VZK Beratungsfachkräften zuzüglich Verwaltungspersonal. Nach einer Vereinbarung mit dem Landkreis erhält Caritas dafür zurzeit (Betrag 2017) jährlich 110.549 €. Der Betrag wird nach der Vereinbarung jährlich nach dem für Caritas gültigen Tarifvertrag angepasst.

Die Aufgabenerfüllung durch den Caritasverband erfolgt seit nunmehr fast drei Jahrzehnten einwandfrei und kompetent. Es würde einzig dem Gedanken der Neuregelung (Beratung aus einer Hand, Nutzung von Synergien) entsprechen, Caritas neben der Schuldnerberatung nun auch die Insolvenzberatung zu übertragen. Hierzu wäre der Caritasverband auch bereit, wenn die adäquate Finanzierung gewährleistet ist.

Seit Oktober 2017 gibt es im Landkreis eine geringfügig tätige Insolvenzberatungsstelle in Klingenberg-Trennfurt (eine pensionierte Finanzbeamtin im gehobenen Dienst), die nach seitherigem Recht von der Regierung von Unterfranken als solche anerkannt ist. Diese könnte, falls gewünscht, vom Caritasverband in geeigneter Form eingebunden werden, wozu man dort auch bereit wäre.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wurde bereits am 12.03.2018 in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Miltenberg (ARGE Wohlfahrt) besprochen. Die Verbände bestätigten in einhelligem Konsens die Sinnhaftigkeit des geplanten Vorgehens sowie ihr grundsätzliches Einverständnis, wenn der Landkreis auch die Aufgabe der Insolvenzberatung auf den Caritasverband übertragen und das maßgebliche Kreisgremium dies beschließen würde.

Auch mit dem Jobcenter Miltenberg ist diese Vorlage abgestimmt.

Einen vergleichbaren Beschluss hat der Landkreis Aschaffenburg in seiner Sozialausschusssitzung am 26.07.2018 getroffen. Dort sollen die Schuldner- und Insolvenzberatung bei der Diakonie gebündelt werden.

Die letzten Einzelheiten der Übertragung auf die Kommunen sind noch zu klären. Am 16.10.2018 werden bei einem Fachtag des Ministeriums in Nürnberg den kommunalen Trägern hierzu noch weitere Details bekannt gegeben, die bei der endgültigen Vertragsformulierung womöglich noch zu berücksichtigen sein könnten.

Da der Caritasverband aber bis Ende des Jahres sowohl die notwendigen personellen und organisatorischen Dispositionen treffen als auch noch die Anerkennung ab 01.01.2019 bei der Regierung von Unterfranken beantragen muss, ergeht zur Gewährleistung der dortigen Planungssicherheit vorab der vorgenannte Beschlussvorschlag.

Der Beschlussvorschlag wurde vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales in seiner Sitzung am 04. Oktober 2018 einstimmig empfohlen.

**Der Kreistag fasst den einstimmigen**

**B e s c h l u s s :**

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine vertragliche Regelung mit dem Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e. V. (nachfolgend: Caritasverband) mit nachfolgenden Eckpunkten herbeizuführen:

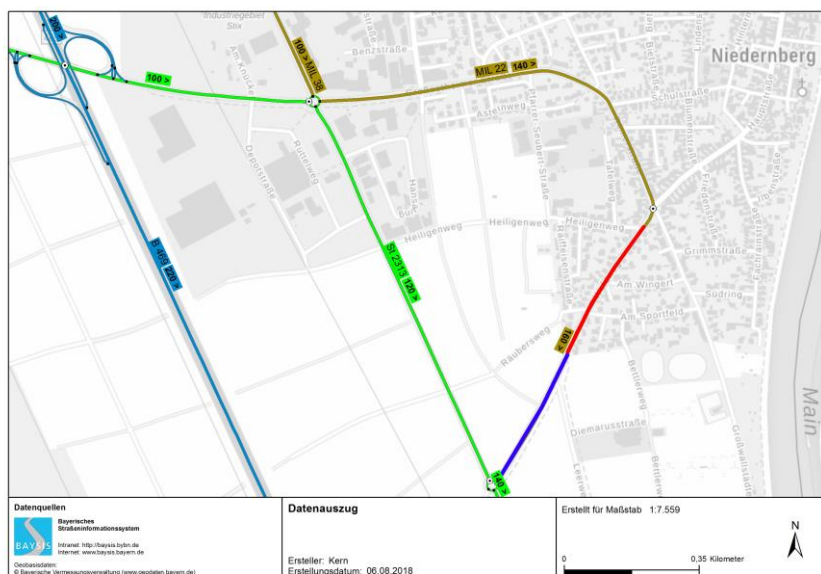
1. Der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e. V. nimmt ab 01.01.2019 die Aufgabe der Insolvenzberatung für den Landkreis Miltenberg in einer gemeinsamen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle wahr.
2. Die Stelle beschäftigt hauptamtliche Fachkräfte im Mindestumfang von insgesamt 2,5 rechnerischen Vollzeitkräften (VZK), davon mindestens 1,0 VZK für die Insolvenzberatung sowie Verwaltungspersonal im erforderlichen Umfang.
3. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die maßgeblichen Qualitätsmaßstäbe und -standards sind zu beachten und einzuhalten.
4. Zusätzlich zum bereits vertraglich festgelegten Zuschuss für die Schuldnerberatung erhält der Caritasverband vollumfänglich die dem Landkreis Miltenberg für die Durchführung der Insolvenzberatung zufließenden Fördermittel.

Die wesentlichen Inhalte der „Vereinbarung zur Schuldnerberatung im Landkreis Miltenberg“ vom 28.04. / 09.06.2008 bleiben im Übrigen unberührt.

Tagesordnungspunkt 5:

**Kreisstraße MIL 22 OD Niedernberg: Ausbauevereinbarung über die Teilerneuerung des Straßenoberbaus mit Erneuerung gemeindlicher Ver- und Entsorgungsleitungen**

Herr Wosnik berichtet, dass das Staatliche Bauamt einen Entwurf zur Ausbauevereinbarung zwischen der Gemeinde Niedernberg und dem Landkreis vorgelegt hat, der die Kostentragung und -teilung für Straßenbaumaßnahmen im Verlauf der MIL 22 regelt. Sie betrifft die Erneuerung von Teilen des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg und der Straßenentwässerungseinrichtungen.



Die Straßenbauverwaltung erneuert in der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße MIL 22 im Abschnitt 160, von Station 0,050 bis Station 0,459 die Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Teile des Straßenoberbaues.

Die Gemeinde erneuert im Zuge dieser Baumaßnahme gemeindliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Gehwege und Ortsstraßeneinmündungen.

Der Landkreis beteiligt sich an den Erneuerungskosten entsprechend der geteilten Baulast in der Ortsdurchfahrt nach dem bayerischen Straßen- und Wegegesetz und auf Grundlage nach den von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren mit MS vom 05.03.2014 eingeführten Nutzungsrichtlinien.

Im Haushalt 2018 sind für die gesamte Maßnahme 280.000,- € eingestellt. Im letzten Ausschuss für Bau und Verkehr vom 17.07.2018 wurde berichtet, dass die Vergabesumme ca. 450.000,- € beträgt.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien soll hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den betroffenen Straßenbaulastträgern abgeschlossen werden.

Die Kostentragung der Baumaßnahme richtet sich nach § 3 dieser Vereinbarung:

Die Abrechnung und Zahlungspflicht ist in § 5 dieser Vereinbarung geregelt. Die Abrechnung der Maßnahme übernimmt die Straßenbauverwaltung.

Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zustimmung der Gemeinde Niedernberg über die hier beschriebene Vereinbarung liegt vor. Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses fand am 24.07.2018 statt. Unter Punkt 3 wurde dem vorgelegten Vertrag vom 13.07.2018 zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 die Vereinbarung beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dieser in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

## **Der Kreistag fasst den einstimmigen**

### **B e s c h l u s s:**

Der Kreistag stimmt der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Niedernberg über einen Kostenbeitrag des Landkreises für die Teil-Erneuerung des Straßenoberbaues der Kreisstraße MIL 22, OD Niedernberg und von Straßenentwässerungseinrichtungen zu.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Beitritt des Landkreis Miltenberg zur Weinheimer Initiative**

Landrat Scherf trägt vor, dass für den Landkreis Miltenberg mit einem außerordentlich hohen Anteil beruflich qualifizierter Arbeitskräfte und einer Wirtschaft, die stark vom verarbeitenden Gewerbe geprägt ist, der demographische Wandel eine besondere Herausforderung bedeutet. Prognosen deuten auf einen sinkenden Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter,

gleichzeitig wird insgesamt ein Bevölkerungsrückgang vorausgesagt. Vor diesem Hintergrund erleben wir eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung: ein steigender Fachkräftebedarf trifft auf ein schrumpfendes Arbeitskräftepotential.

Für einen Teil der Jugendlichen gestaltet sich der Übergang von der Schule in den Beruf weiterhin als Problem: besonders für Schulabbrecher\*innen, Abgänger\*innen ohne Abschluss, Mittelschüler\*innen mit oder ohne Migrationshintergrund oder aus sozial schwachen Milieus. Jedes Jahr verlassen – im Landkreis Miltenberg dank umfangreicher Bemühungen mit sinkender Tendenz - Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss (2017: 64) oder mit einem Förderschulabschluss (2017:13). Trotz der zurückgehenden Zahl an Bewerber\*innen übersteigt im Landkreis Miltenberg die Nachfrage nach Ausbildungsstellen das Angebot von Ausbildungsplätzen im dualen System der Berufsausbildung. Erschwerend kommen die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt hinzu. Ein Teil der Jugendlichen landet im sogenannten Übergangssystem in verschiedenen Maßnahmen, aus denen ein Einstieg in eine Ausbildung nicht selten misslingt. Hier hat der Landkreis Miltenberg u.a. mit der Etablierung der Jugendsozialarbeit an der Johannes-de-Lasalle-Berufsschule und den beruflichen Schulen im Landkreis Miltenberg sowie mit der Gründung der Jugendarbeitsagentur bereits reagiert. Letztere verstetigt u.a. die international gewürdigte „Ausbildungsinitiative Asyl“ des Landkreises Miltenberg als Unterstützungsmaßnahme für alle Jugendlichen mit Förderbedarf bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Aktuell belegt der Landkreis Miltenberg mit der ersten Bildungskonferenz seine Verantwortung, die Aktivitäten und Angebote an der Schwelle Schule-Beruf zu stützen und lokal zu koordinieren. Diese Bildungskonferenz geht zurück auf die Kooperationsvereinbarung „Jugend stärken im Landkreis Miltenberg“ und die Zertifizierung des Landkreises Miltenberg durch den Freistaat Bayern als Bildungsregion.

Damit all diese Maßnahmen Wirkung erzielen, bietet sich ein fachlicher Austausch mit Landkreisen an, die ebenfalls einen Schwerpunkt in der beruflichen Bildung haben. Aufgrund der öffentlichen Wirkung unserer Maßnahmen erhielten wir die Einladung, der „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ beizutreten.

#### Was ist die Weinheimer Initiative?

Im Jahr 2008 gründete sich die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative, um Jugendlichen beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung zu helfen. Die Mitglieder sind in erster Linie Städte und Landkreise, die mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft auf die erheblichen sozialen Folgekosten nicht gelingender beruflicher Integration hinweisen. Sie eint, dass sie dem Verlust von Zukunftsfähigkeit und der Gefährdung des sozialen Zusammenhalts entgegentreten. Die vorrangige Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, die eigene Arbeit der beteiligten Städte und Kreise bei der kontinuierlichen Verbesserung der Anstrengungen „vor Ort“ zu unterstützen. Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich daneben als Anwaltschaft für die Übernahme von gemeinsamer kommunalpolitischer und bürgerschaftlicher Verantwortung und für Kommunale Koordinierung im Übergang Schule – Arbeitswelt. Die gemeinsame Verantwortung von Kommune, Bürgerschaft, Stiftungen, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft für gelingende Bildungs- und Übergangsprozesse zu entwickeln, gehört zu den zentralen Zielen.

Die Arbeitsgemeinschaft besteht seit über zehn Jahren und ihr gehören u.a. die Städte Weinheim, Rodgau, Kassel, Dortmund oder Mannheim sowie die Landkreise Offenbach, Rhein-Neckar oder Göttingen und die Region Hannover an.

#### Arbeitsweise

Die mitarbeitenden Städte und Kreise werden zugleich durch Erfahrungsaustausch, Beratung und Berichterstattung in ihrer Arbeit gestärkt. Konkret sind die Mitglieder jährlich zu je einem Fachtag, einer Jahrestagung eingeladen, in denen Wissenschaftler und kommunale Praktiker gleichermaßen zu Wort kommen. Eine Sommerklausur gibt Raum, zentrale Zu-

kunftsfragen kommunaler Übergangsgestaltung zu diskutieren. Daneben gibt die Initiative laufend Fachveröffentlichungen, Handreichungen und Positionspapiere heraus. Die Modellbildung erfolgt dabei aus der konkreten Praxis „vor Ort“ heraus. Je nach Bedarf gibt es zu aktuellen Themen Facharbeitsgruppen und Austauschveranstaltungen.

Die Arbeitsgemeinschaft streitet für bessere Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Übernahme kommunaler Koordinierungsverantwortung. Sie setzt sich dabei insbesondere im Gesetzgebungsprozess und bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen bei Ländern und Bund ein, darüber hinaus z.B. bei der Bundesagentur für Arbeit.

#### Nutzen für die Kreisentwicklung:

Die Vernetzung und der fachliche Austausch mit engagierten Kommunen werden unterstützt. Von Bedeutung ist dabei der Landkreis Offenbach, der schon lange engagiert das Feld Übergang Schule-Beruf bearbeitet und zu dem über die Metropolregion FrankfurtRheinMain bereits regionale Beziehungen bestehen. Darüber hinaus bietet die Arbeitsgemeinschaft Chancen, dass der Landkreis Miltenberg überregional wahrgenommen wird.

Der Landkreis wird außerdem beim Erreichen folgender Ziele unterstützt:

- Etablieren einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft mit allen Akteuren, die auf die berufliche Bildung und die Übergänge von Schule in Beruf Einfluss haben und für deren wirksame Gestaltung gebraucht werden;
- Wege in die Arbeitswelt werden so gestaltet, dass sich allen Jugendlichen der Sinn einer beruflichen Ausbildung und die Chance auf persönlich gute Zukunftsperspektiven eröffnet;
- Einsatz für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, um lokal Verantwortung in der Bildung zu übernehmen

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass der Landkreis Miltenberg der „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ und dem damit verbundenen eingetragenen Förderverein beiträgt und damit seine Verantwortung bekräftigt, federführend im Rahmen einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft aller einschlägigen Akteure tätig zu werden.

Der Beschlussvorschlag wurde vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales in seiner Sitzung am 04.10.2018 mehrheitlich bei einer Gegenstimme empfohlen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Reinhard kündigt Landrat Scherf an, den Kreisgremien jährlich einen Bericht über diese Zusammenarbeit vorzulegen.

#### **Der Kreistag beschließt bei zwei Gegenstimmen,**

dass der Landkreis Miltenberg der kommunalen „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ und dem damit verbundenen eingetragenen Förderverein beiträgt und dafür ab dem Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 6.000€ p.a. bereitstellt.

Tagesordnungspunkt 7:

## **Volkshochschulen im Landkreis Miltenberg – Deckung des Finanzbedarfs**

Der Kreiskämmerer, Herr Krämer, trägt vor:

### VHS Miltenberg:

Für die VHS Miltenberg ist in der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg aktuell eine Defizithöchstgrenze von 40.903,35 € (ehemals 80.000 DM) fixiert, welche auf den Landkreis, die Stadt Miltenberg und den Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umgelegt wird.

Gemäß § 5 der Zweckvereinbarung entfällt auf den Landkreis ein Anteil von 25 % des aufzuteilenden Defizits (maximal 10.225,84 € aufgrund der Defizithöchstgrenze von 40.903,35 €; mindestens jedoch 6.391,15 €). Vom verbleibenden Defizit übernimmt die Stadt Miltenberg 40 %, der dann noch verbleibende Fehlbetrag wird auf die einzelnen Gemeinden anhand der Teilnehmer umgelegt.

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 und 2017 lagen mit 118.171 € bzw. 179.455 € sehr deutlich über der aktuellen Höchstgrenze. Das über die Höchstgrenze hinaus gehende Defizit ist von der Stadt Miltenberg zu tragen.

Weiter ist in § 5 der Zweckvereinbarung geregelt, dass die Defizitvereinbarung neu vereinbart werden muss, wenn das Defizit den vereinbarten Höchstbetrag wesentlich überschreitet.

### VHS Erlenbach:

Für die VHS Erlenbach ist in der Zweckvereinbarung zum flächendeckenden Angebot und zur Finanzierung der Volkshochschule Erlenbach a. Main für den nördlichen Landkreis Miltenberg die Defizitobergrenze aktuell auf 60.000 € festgelegt, welche auf den Landkreis, die Stadt Erlenbach und den Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umgelegt wird.

Gemäß § 4 der Zweckvereinbarung entfällt auf den Landkreis ein Anteil von 25 % des zur Verteilung anstehenden Jahresdefizits (maximal 15.000 € aufgrund der Defizitobergrenze von 60.000 €; mindestens jedoch 7.500 €). Von dem danach verbleibenden ungedeckten Betrag trägt die Stadt Erlenbach 40 %, der restliche Fehlbetrag wird nach Anzahl der Teilnahmen auf die Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umgelegt.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde die bestehende Defizitobergrenze mit einem Förderbedarf von 63.217 € bzw. 78.049 € überschritten. Das über die Obergrenze hinaus gehende Defizit ist von der Stadt Erlenbach zu tragen.

Weiter erklären in § 2 der Zweckvereinbarung alle Beteiligten ihre Bereitschaft, dass über die Verteilung neu verhandelt wird, wenn das Defizit den vereinbarten Betrag wesentlich überschreitet.

Die Volkshochschulen Miltenberg und Erlenbach haben mit Schreiben vom 30.01.2018 bzw. 09.04.2018 darum gebeten, ab dem Jahr 2019 eine neue einheitliche Höchstgrenze des Defizitausgleichs i. H. v. 80.000 € für beide VHS festzulegen.

Der Modus der Verteilung des Defizits bleibt jeweils der gleiche wie bisher. D.h. der Landkreis übernimmt einen Anteil von 25 % - nun jedoch maximal 20.000 € - und die Städte Miltenberg bzw. Erlenbach vom verbleibenden Defizit 40 %. Der noch verbleibende Fehlbetrag wird weiterhin auf die einzelnen Gemeinden anhand der Teilnehmer umgelegt.

Die neue Regelung würde im Jahr 2019 für das Rechnungsergebnis des Jahres 2018 in Kraft treten.

Die beiden Volkshochschulen haben in den letzten Monaten ihre Mitgliedskommunen gebeten, diese neue Regelung ihren Gremien vorzulegen und abzustimmen.

Der Beschlussvorschlag wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 8. Oktober 2018 einstimmig empfohlen.

**Der Kreistag beschließt einstimmig,**

die Zweckvereinbarungen der Volkshochschulen Miltenberg und Erlenbach wie folgt zu ändern:

1. Das vom Landkreis zu übernehmende Jahreshöchstdefizit wird von 10.225,84 € auf 20.000 € erhöht (VHS Miltenberg).
2. Das vom Landkreis zu übernehmende Jahreshöchstdefizit wird von 15.000 € auf 20.000 € erhöht (VHS Erlenbach).
3. Der Landrat wird ermächtigt, die Neuausfertigungen der Zweckvereinbarungen mit redaktionellen Anpassungen zu unterzeichnen.

Tagesordnungspunkt 8:

**Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg – Geschäftsjahr 2017**

Frau Erfurth, Controllerin, erläutert den **Beteiligungsbericht** anhand beiliegender Präsentation. Demnach ist der Landkreis an mehreren Unternehmen mit über fünf Prozent beteiligt: An ZENTEC GmbH (17 Prozent), an der MIL Gründerzentrum Großwallstadt GbR (54 Prozent), dem Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (6,25 Prozent) und der SQG Strukturwandel- und Qualifizierungs-gGmbH Aschaffenburg (10 Prozent). In den Gremien der genannten Organisationen ist der Landkreis durch Landrat Jens Marco Scherf vertreten.

**Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 9:

**Haushaltsbericht 2018**

Herr Krämer, Kreiskämmerer, berichtet anhand beiliegender Präsentation, dass sich der Haushalt des Landkreises Miltenberg zurzeit in allen wesentlichen Positionen innerhalb des Zielkorridors befindet.

Das betreffe sowohl die Ergebnis- wie auch die Haushaltsrechnung, sagt Krämer. So seien bislang 10,6 Millionen Euro Investitionen in den Aufwendungen abgebildet: unter anderem 3,3 Millionen Euro für die Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach (geplant: 3,5 Millionen Euro), 2,7 Millionen Euro für die Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg (geplant: 3,4 Millionen Euro), 2,5 von geplanten 6 Millionen Euro für die Erweiterung der Kreismülldeponie Guggenberg, 650.000 Euro für den Straßenbau (geplant: 1,6 Millionen Euro) und 400.000 Euro für die Bauarbeiten an der Berufsschule Obernburg (geplant: 1,2 Millionen Euro). Im vierten Quartal werde der Landkreis die Schulden wie geplant für die Erweiterung der Deponie Guggenberg aufnehmen müssen, sagt Krämer. Zum Jahresende wird sich der Schuldenstand nach dem Höchststand im vergangenen Jahrzehnt von 55 Millionen Euro bei 25 bis 26 Millionen Euro liegen.

Die Einnahmen des Landkreises im Bereich des sogenannten überlassenen Kostenaufkommens – dazu zählen etwa Verwarnungs- und Bußgelder – lagen bei 2.778.890 Euro; am Jahresende sollen es rund 3,5 Millionen Euro sein. In den Einnahmen von aktuell 1.367.783 Euro durch die Grunderwerbssteuer spiegele sich die Flucht der Anleger in Immobilien, sagt Krämer. In den Jahren vor 2016 seien es jährlich durchschnittlich 1,2 Millionen Euro gewesen. Der Haushaltsansatz für die Personalkosten von 22.319.350 Euro werde ausreichen. Von eingeplanten 1,7 Millionen Euro für den Bauunterhalt sei bislang rund die Hälfte ausge-



geben worden. Die Kommunale Abfallwirtschaft liege mit Erträgen und Aufwendungen ebenfalls im Plan, sagte der Kreiskämmerer und fügte an, dass der Fehlbetrag am Jahresende durch den Gebührenaussgleich in Höhe von 1,58 Millionen Euro erfolgen werde.

Gut im Plan lägen Herrn Krämer zufolge auch die Sozialausgaben: Dank höherer Bundeserstattung werden die Hartz-IV-Kosten (Unterkunft und Heizung) geringer ausfallen als geplant. Der geringere Aufwand sei aber auch auf die erfreuliche Fallzahlenentwicklung zurück zu führen. Die Kosten für die Grundsicherung würden am Jahresende vom Bund komplett erstattet. Die Leistungen gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes werde die Regierung von Unterfranken ebenfalls am Jahresende komplett erstatten, erklärt der Kämmerer. Im Sozialwesen rechnet Krämer insgesamt mit einer Unterschreitung von etwa 340.000 Euro am Jahresende. Auch der Zuschussbetrag für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dürfte um 200.000 Euro geringer ausfallen als geplant.

Laut den aktuellen Steuer- und Umlagekraftzahlen liege die Umlagekraft des Landkreises 2019 bei 144.451.602 Euro, rund 8,5 Millionen Euro mehr als im Jahr 2018. Die Umlagekraftsteigerung von 6,3 Prozent liege aber unter dem bayerischen und dem unterfränkischen Durchschnitt. Mit einer Umlagekraft von 1124 Euro pro Einwohner befinde man sich in Unterfranken auf Rang vier, an 42. Stelle in Bayern.

Laut Landrat Jens Marco Scherf wird der Kreisausschuss am 4. Februar 2019 über den Kreishaushalt beraten, der Kreistag am 11. Februar 2019.

### **Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 10:

#### **Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG):**

#### **Beschaffung von zwei Einsatzleitwagen 1 für die Standorte Obernburg a.Main und Großheubach**

Landrat Scherf erklärt, dass der Landkreis Miltenberg über 2 Fahrzeuge für die Unterstützungsgruppe (UG) der Örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) verfügt, die nach der Richtlinie für ÖEL-Fahrzeuge aufgebaut sind und welche im Jahr 2003 durch den Landkreis angeschafft wurden.

Die Standorte dieser Fahrzeuge sind die FFW Obernburg a.Main (MIL-2999) für den nördlichen Landkreis und Großheubach (MIL-2998) für den südlichen Landkreis. Zielsetzung der Fahrzeuge ist, innerhalb von 20 bis 25 Minuten im zugeordneten Einsatzbereich deckungsgleich mit den Polizeiinspektionen Miltenberg und Obernburg a.Main jeweils 1 Führungsmittel zur Verfügung zu haben.

Mit Blick auf die immer umfangreichere Aufgabenstellung der UG ÖEL und der dazu eingesetzten Technik, welche auf diesen beiden Fahrzeugen verlastet ist, genügt deren Gesamtmasse von 3,5 t nicht mehr den Anforderungen. Auch und insbesondere die Ertüchtigung der Fahrzeuge mit digitaler Funktechnik ergab nach Einholung entsprechender Angebote einen Aufwandsbetrag von rd. 50.000,-- € je Fahrzeug.

Betrachtet man die voraussichtlich verbleibende Nutzungszeit der in 2003 beschafften Fahrzeuge, steht eine solche Investition im Kontext zum Aufwand für eine ohnehin mittelfristig durchzuführende Neubeschaffung. Wirtschaftlich betrachtet führt dies zur Erkenntnis, dass die vorhandenen Fahrzeuge durch andere leistungsfähigere ersetzt werden sollten. Die voraussichtlichen Kosten der Ersatzbeschaffung werden pro ELW 1 mit 275.000,-- € taxiert.

Gemäß dem Förderprogramm des Freistaates Bayern wurde seitens der Regierung von Unterfranken für die zu Beschaffenden ELW 1 eine Förderung aus dem Katastrophenschutzfond des Freistaates in Aussicht gestellt. Die Förderung je Fahrzeug beträgt 100.000,-- €; mithin bliebe für den Landkreis Miltenberg ein voraussichtlicher Gesamtaufwand von ca. 350.000,-- € für diese ELW 1 Fahrzeuge.

Ein weiterer Vorteil der zu beschaffenden ELW 1 ist deren Doppelnutzen durch Einbindung in das Tagesgeschäft der FFW Obernburg a.Main und Großheubach bei Feuerwehreinsätzen.

Damit ist eine fortwährende Einsatzbereitschaft und die Nutzung der Gerätschaft gewährleistet und nicht lediglich deren bloße Vorhaltung.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz, BayFwG).

Die sachliche Notwendigkeit der Beschaffungen wird im Rahmen des Förderverfahrens von den Fachberatern für Brand- und Katastrophenschutz bei der Regierung von Unterfranken geprüft und mit dem Förderbescheid bestätigt.

Der Beschlussvorschlag wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 8. Oktober 2018 einstimmig empfohlen.

### **Der Kreistag beschließt einstimmig**

die Beschaffung je eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Standorte der FFW Obernburg a.Main und für den Standort FFW Großheubach - vorbehaltlich der Erteilung der Zusage der Regierung von Unterfranken über die staatliche Förderung dieser Maßnahme.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabeentscheidung vorzunehmen und über das Ergebnis zu berichten.

Tagesordnungspunkt 11:

#### **Anfragen**

Kreisrat Reinhard fragt nach dem Sachstand bei den Schwimmbadförderungen.

Landrat Scherf antwortet, dass darüber im Jugendhilfeausschuss im November berichtet werde.

### **Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

gez.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin